



Wie Europäische Union und Vereinte Nationen zusammenarbeiten



Überblick: Wie Europäische Union und Vereinte Nationen zusammenarbeiten

Die Vereinten Nationen (UNO) und die Europäische Union (EU) teilen dieselben grundlegenden Werte und Ziele: die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, die Entwicklung von freundschaftlichen, auf der Achtung der Grundsätze der Gleichberechtigung und der Selbstbestimmung der Völker beruhenden Beziehungen, die Förderung internationaler Zusammenarbeit, um Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen, sowie die Förderung und Festigung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen.

Die Europäische Sicherheitsstrategie führt hierzu aus: „In einer Welt globaler Bedrohungen, globaler Märkte und globaler Medien hängen unsere Sicherheit und unser Wohlstand immer mehr von einem wirksamen multilateralen System ab. (...) Die Stärkung der Vereinten Nationen und ihre Ausstattung mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben und für ein effizientes Handeln erforderlichen Mitteln ist für Europa ein vorrangiges Ziel.“

Die EU hat sich in den letzten Jahren zu einem bedeutenden Akteur der internationalen Gemeinschaft entwickelt und spielt bei der UNO eine wichtige Rolle. Die 27 Mitgliedstaaten der EU verfügen gemeinsam über mehr als ein Achtel der Stimmen in der UNO-Generalversammlung, in der jeder der 192 UNO-Mitgliedstaaten eine gleichwertige Stimme hat. Die EU – sowohl die Europäische Gemeinschaft als auch die Mitgliedstaaten – ist der größte Beitragszahler im System der Vereinten Nationen. Dies betrifft sowohl den regulären Haushalt, wie auch den Beitrag zur offiziellen Entwicklungshilfe und zu friedenserhaltenden Einsätzen.

Ban Ki-moon, Generalsekretär der Vereinten Nationen, trifft Javier Solana, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union



Alle EU-Staaten sind eigenständige Mitglieder der UNO; einige von ihnen sind Gründungsmitglieder der Weltorganisation.* Die Gestaltung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) erfordert eine verstärkte Koordinierung der EU-Mitgliedstaaten, des Rats und der Kommission in internationalen Organisationen. Gemäß EU-Vertrag unterstützen die EU-Mitgliedstaaten die Außen- und Sicherheitspolitik der Union aktiv, um den Einfluss Europas zur Geltung zu bringen. Eine EU-Koordinierung erfolgt in den sechs Hauptausschüssen und anderen Nebenorganen der Generalversammlung, dem Wirtschafts- und Sozialrat der UNO und seinen Kommissionen und anderen untergeordneten Organen, einschließlich der Sonderorganisationen und Büros der UNO, wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO), der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) und der Organisation der UNO für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO). Mehr als 1.000 interne EU-Koordinierungstreffen finden jedes Jahr in New York, Genf und Wien statt, um eine gemeinsame Position der EU zu entwickeln.

Im UNO-Sicherheitsrat kann die EU insbesondere dort ihr Gewicht zum Tragen bringen, wo sie eine gemeinsame Position eingenommen hat. Artikel 19 des EU-Vertrags schreibt vor, dass diejenigen Mitgliedstaaten der EU, die Mitglieder des UNO-Sicherheitsrates sind, sich mit den übrigen EU-Ländern abstimmen und diese umfassend informieren. EU-Staaten mit ständigem Sitz im Sicherheitsrat – Frankreich und das Vereinigte Königreich – setzen sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unbeschadet ihrer Verantwortung durch Bestimmungen der UNO-Charta für die Interessen der EU ein.

*1945: Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Luxemburg, die Niederlande, Polen und Vereinigtes Königreich

1946: Schweden

1955: Bulgarien, Finnland, Irland, Italien, Österreich, Portugal, Rumänien, Spanien und Ungarn

1960: Zypern

1964: Malta

1973: Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik (ab 1990 wiedervereinigtes Deutschland)

1974: permanenter Beobachterstatus der Europäischen Gemeinschaft

1991: Estland, Lettland und Litauen

1992: Slowenien und Tschechische Republik

1993: Slowakei

Da nur Staaten Mitglied der UNO werden können, wird die EU jeweils durch den Staat vertreten, der die Ratspräsidentschaft in der EU inne hat. Der Vorsitz hat eine herausgehobene Bedeutung bei der täglichen Koordinierung der EU, vertritt diese in Gesprächen mit anderen UNO-Mitgliedstaaten, Regionalgruppen oder Organisationen und gibt Erklärungen im Namen der Union ab. In offenen Sitzungen des Sicherheitsrats bringt die EU-Präsidentschaft die abgestimmte EU-Position zu den anstehenden Themen ein. Das Ratssekretariat der EU hat in New York und Genf ein Verbindungsbüro eingerichtet, um die Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten.

Höchste EU-Repräsentanz: Der Europäische Rat legt die politischen Leitlinien fest. Im Foto: die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel, Präsidentin des Europäischen Rats im ersten Halbjahr 2007, mit dem deutschen Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier und dem Präsidenten der EU-Kommission José Manuel Barroso



Treffen in New York: UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon und der deutsche Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier



Vor der Schaffung der EU wurde der Europäischen Gemeinschaft 1974 von der 29. UNO-Generalversammlung ein ständiger Beobachterstatus gewährt. Sie besitzt nun Beobachterstatus bei den meisten UNO-Sonderorganisationen und ist seit 1991 Vollmitglied der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO) und seit 1995 der Welthandelsorganisation (WTO). Darüber hinaus ist sie die einzige nichtstaatliche Vertragspartei bei mehr als 50 Übereinkommen und Abkommen der UNO, beispielsweise beim Rahmenübereinkommen über Klimaveränderungen (UNFCCC).

Obwohl sie größtenteils kein Stimmrecht besitzt, ist die EU-Kommission aktiv an der Arbeit der UNO beteiligt. Sie arbeitet eng mit der EU-Ratspräsidentschaft zusammen, um den Standpunkt der EU in einer Reihe von Fachgebieten, vor allem Entwicklung, Umwelt und humanitärer Hilfe zu vertreten. Die EU-Kommission hat die besondere Zuständigkeit, für die EU auf Gebieten wie Handel, Fischerei und Landwirtschaft zu sprechen. Sie unterhält Vertretungen an den Hauptsitzen der UNO sowie den Dienstsitzen großer Organisationen der UNO in anderen Städten.

José Manuel Barroso, Präsident der Europäischen Kommission



Die langjährigen Beziehungen der EU-Kommission mit dem UNO-System wurden in den letzten Jahren durch eine Reihe von strategischen Partnerschaften und Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit wichtigen Organisationen der UNO und anderen Institutionen über die Struktur der Beziehungen, den Aufbau komparativer Vorteile und die Weiterentwicklung des Politikdialoges und der technischen Zusammenarbeit weiter ausgebaut.

1.4

Stimmverhalten in der Generalversammlung

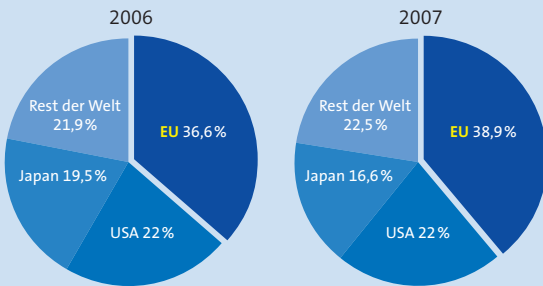
Die EU spricht im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), wenn immer möglich, mit einer Stimme in der Generalversammlung. Seit Anfang der neunziger Jahre hat die EU ein zunehmend einheitliches Stimmverhalten an den Tag gelegt. Der Anteil der Abstimmungen über Resolutionen der UNO-Generalversammlung, bei denen die EU-Mitgliedstaaten einheitlich votierten, stieg von 86% in der 46. Generalversammlung (1991/92) auf 97% in der 53. Generalversammlung (1998/99) und bleibt seitdem stabil bei etwa diesem Wert. Auch vor den Erweiterungen der EU in den Jahren 2004 und 2007 hatten die meisten der Kandidatenländer bereits gemeinsam mit den EU-Staaten gestimmt.

Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York

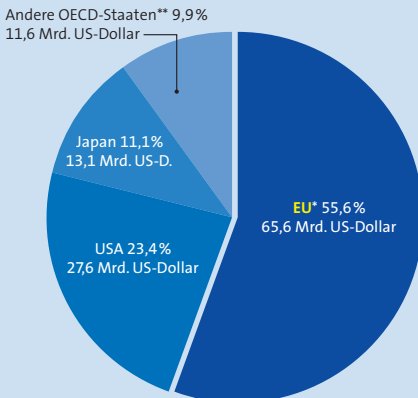


Die EU (die Mitgliedstaaten und die Europäische Gemeinschaft) ist der größte Beitragszahler im System der Vereinten Nationen. Die EU-Mitgliedstaaten tragen 2006 rund 36,6% und 2007 rund 38,9% des regulären Haushalts der UNO. Die Europäische Gemeinschaft und die EU-Mitgliedstaaten sind mit Abstand die größten Geber für offizielle Entwicklungshilfe mit 55,6% der global geleisteten Entwicklungshilfe. Die EU-Mitgliedstaaten sind ebenso mit rund 38,6% 2006 und mit rund 40,6% 2007 der größte Beitragszahler für friedenserhaltende Einsätze der UNO und finanzieren rund die Hälfte der Haushalte von Fonds und Programmen der UNO.

Beitrag zum regulären Haushalt der UNO



Geber von offizieller Entwicklungshilfe im Jahr 2005

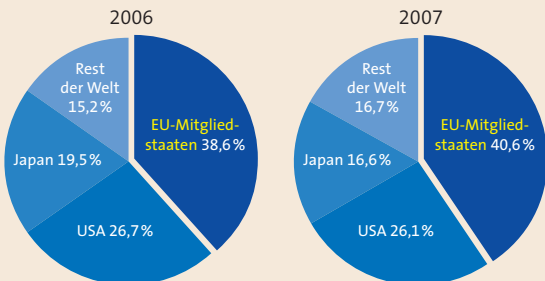


*EU-15, Polen, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn sowie Europäische Gemeinschaft
 **Australien, Island, Kanada, Republik Korea, Neuseeland, Norwegen, Schweiz und Türkei

Die EU unterstützt die UNO bei der Bewahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit. Das gilt besonders für die Friedenssicherungseinsätze der UNO („Blauhelmissionen“), die vom Sicherheitsrat beschlossen werden. Der Anteil der EU-Mitgliedstaaten am Gesamtbudget für UNO-Friedenssicherungseinsätze beträgt derzeit rund 40 Prozent. Die EU ist damit der mit Abstand größte Beitragszahler weltweit. Das große Engagement der EU spiegelt sich auch in ihrer Bereitstellung von Soldaten, Polizisten und Beobachtern wider. Im November 2006 stellte die EU insgesamt 11.140 Frauen und Männer oder rund 13,5% des Personals für die Friedenssicherungseinsätze der UNO.

Neben der Stellung von Soldaten und Polizisten für Friedenssicherungseinsätze der UNO kooperiert die EU mit der UNO durch die Einrichtung eigener Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP). Dazu gehörte zum Beispiel auch die erfolgreiche EU-Operation EUFOR RD Congo, die 2006 zur Unterstützung der UNO-Friedenssicherungsmission in der Demokratischen Republik Kongo, MONUC, eingerichtet worden war.

Die Hauptbeitragszahler für Friedenssicherungseinsätze der UNO



Friedensfazilität für Afrika

Mit der Einrichtung der Afrikanischen Friedensfazilität stellt die EU seit 2004 der Afrikanischen Union (AU) Geld für Friedensmissionen und zum Aufbau einer afrikanischen Sicherheitsarchitektur zur Verfügung. Dadurch sollen die afrikanischen Staaten befähigt werden, selbstständig und eigenverantwortlich Konflikte auf ihrem Kontinent zu lösen. Bis 2007 unterstützt die EU die Friedensfazilität mit insgesamt 300 Millionen Euro.

2.2

Menschenrechte

Freiheit, Demokratie, der Respekt vor den Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sind grundlegende Prinzipien der UNO und der EU und eine unersetzliche Voraussetzung für die Legitimation ihres Handelns. Die entsprechenden Artikel der UNO-Charta sind in der Präambel der Gründungsverträge der EU zitiert. Die EU hat sich seit der Verabschiedung der Römischen Verträge dazu bekannt, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen – so wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO niedergelegt sind.

Die Rolle der EU in UNO-Menschenrechtsgremien

Die EU spielt eine sehr aktive Rolle bei der Arbeit des in Ablösung der ehemaligen UNO-Menschenrechtskommission neu geschaffenen UNO-Menschenrats und in dem für Menschenrechte zuständigen 3. Hauptausschuss der UNO-Generalversammlung. Sie bringt Resolutionen ein und gibt Erklärungen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ab. Die EU hat zudem einen entscheidenden Beitrag zur Einrichtung und Ausweitung des Systems von UNO-Sonderberichterstattem im Menschenrechtsbereich erbracht.

Unterstützung für den Demokratieverfahren: Wahlen im Kongo im Juli 2006



Die EU ist bei weitem der größte Geber im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Mehr als die Hälfte der Gelder, die weltweit für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden, stammen von den EU-Mitgliedstaaten. Die EU ist auch einer der wichtigsten Beitragszahler für Programme, Sonderorganisationen und Fonds der UNO. In sechs Jahren haben sich die Zahlungen von EuropeAid, dem Amt für Zusammenarbeit der EU-Kommission, an die UNO vervierfacht: von 234 Millionen Euro im Jahr 1999 auf 904 Millionen Euro im Jahr 2005.

Versorgung mit dem Notwendigsten:
Brunnenbau aus EU-Mitteln in Afghanistan



© EC/ECHO/Kabul

Millenniumsziel Gleichstellung: Ausbildungsförderung für Frauen in Indien



© Lachenmeyer/laif

Die Millenniums-Entwicklungsziele

Die Millenniums-Entwicklungsziele werden von der EU aktiv unterstützt. Im September 2000 kamen die Staats- und Regierungschefs von 149 Ländern zum Millenniumsgipfel der UNO in New York zusammen. Als Ergebnis des Treffens verabschiedeten sie die Millenniumserklärung, die die globalen Herausforderungen und die Agenda für die internationale Politik zu Beginn des 21. Jahrhunderts beschreibt. Aus dem Entwicklungs- und Umweltkapitel wurden acht international vereinbarte Ziele, die so genannten Millenniums-Entwicklungsziele, in einer Liste zusammengestellt und mit konkreten Vorgaben belegt.

Mit vereinten Kräften will die internationale Gemeinschaft diese Ziele bis zum Jahr 2015 erreichen. Die UNO überwacht die Umsetzung der Millenniumserklärung. Der UNO-Generalsekretär berichtet der Generalversammlung jedes Jahr im September über die Fortschritte, die erzielt werden konnten. In ihren Bemühungen zur Bekämpfung der Armut betont die EU besonders die Notwendigkeit, Hunger und Unterernährung zu stoppen, die Zahl armer Menschen bis 2015 zu halbieren und die Lebensbedingungen der Landbevölkerung klar zu verbessern.

Die Millenniums-Entwicklungsziele

Ziel 1 → Halbierung des Anteils der Weltbevölkerung, der unter extremer Armut und Hunger leidet

Ziel 2 → Ermöglichung einer Grundschulausbildung aller Kinder

Ziel 3 → Gleichstellung der Geschlechter und die Förderung politischer, wirtschaftlicher und sozialer Beteiligung von Frauen, besonders im Bereich der Ausbildung

Ziel 4 → Verringerung der Kindersterblichkeit

Ziel 5 → Verbesserung der Gesundheit der Mütter

Ziel 6 → Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen übertragbaren Krankheiten

Ziel 7 → Gewährleistung einer nachhaltigen Umwelt

Ziel 8 → Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft

Nachhaltige Entwicklung beschränkt sich nicht auf Umweltthemen. Sie umfasst auch den wirtschaftlichen und sozialen Bereich. Die soziale Dimension ist für die EU zunehmend wichtig. Dabei geht es vor allem um Arbeitsstandards, sozialen Zusammenhalt, das Erreichen einer hohen Beschäftigungsrate und soziale Sicherheit. Die EU misst der Beziehung zur Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), mit der das erste Abkommen bereits im Jahre 1958 geschlossen wurde – unterzeichnet von den ehemals drei Europäischen Gemeinschaften vor ihrer Überführung in eine Europäische Gemeinschaft –, eine hohe Bedeutung bei. Innerhalb der EU werden seit 2005 nationale Strategien zur nachhaltigen Entwicklung umgesetzt und ein 10-Jahresplan zu nachhaltigem Verbrauch und Produktion entwickelt. Dadurch soll auch der Anteil erneuerbarer Energien steigen.

Die EU hat entscheidend dabei mitgewirkt, dass wichtige UNO-Übereinkommen in Kraft treten konnten (z.B. zum Schutz der Ozonschicht, Klimawandel, Wüstenbildung und biologische Vielfalt).

Der Klimawandel ist eine der dringendsten internationalen Herausforderungen. Die EU besitzt eine Führungsrolle im Kampf gegen den Klimawandel und hat sich eindeutig zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls verpflichtet. Alle EU-Mitgliedstaaten haben es ratifiziert und die EU fordert andere Staaten regelmäßig auf, das Protokoll ebenfalls zu unterzeichnen.

Vorreiter für den Klimaschutz: Die EU setzt auf erneuerbare Energien



Die EU – die Mitgliedstaaten und die Europäische Gemeinschaft – ist weltweit der größte Geber für humanitäre Hilfe. Eine besondere Rolle spielt die Generaldirektion für Humanitäre Hilfe der EU-Kommission (ECHO). Die Hauptaufgabe von ECHO besteht darin, Hilfsgüter und Hilfsleistungen über Mittlerorganisationen in Krisengebieten bereit zu stellen. Zu den Hilfsgütern und Leistungen zählen Nahrungsmittel, Medizin und Treibstoff, aber auch die Entsendung von Ärzteteams, Spezialisten für Wasseraufbereitung oder Logistikhelfern. Seit ihrer Gründung 1992 hat ECHO in mehr als 100 Ländern außerhalb der EU humanitäre Einsätze finanziert und koordiniert. Jedes Jahr wird eine Summe von mehr als 500 Millionen Euro ausgegeben. Fast ein Drittel dieser Summe wird humanitären Programmen der UNO zur Verfügung gestellt, zum Beispiel dem UNO-Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA), der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dem Kinderhilfswerk (UNICEF) oder dem Welternährungsprogramm (WFP). Jede dieser Organisationen der UNO erhält von ECHO und damit von der EU finanzielle Unterstützung in Millionenhöhe.

Unterstützt
von UNICEF:
Flüchtlingslager
Al Salam, Sudan



© Grossmann/laif

Von ECHO finanziert: Minensuche im Kosovo



© EC/ECHO/Hi

Nicht erst die Anschläge vom 11. September 2001 haben klar gemacht, dass Terrorismus eine globale Herausforderung ist und seine Bekämpfung weltweites Handeln erfordert. Dieser Kampf ist und bleibt eine der höchsten Prioritäten der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Insbesondere die weltweite Umsetzung der Resolution 1373 aus dem Jahr 2001 sowie anderer Resolutionen des UNO-Sicherheitsrats zur Terrorismusbekämpfung ist eines der dringendsten Anliegen der EU.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind Vorreiter bei der Ratifizierung und praktischen Umsetzung der der Terrorismusbekämpfung gewidmeten UNO-Übereinkommen und Protokolle sowie der diesbezüglichen Resolutionen des UNO-Sicherheitsrates (Res. 1373 u. a.). Die EU-Kommission unterstützt aktiv andere Staaten bei der Umsetzung von UNO-Standards. Die EU unterstützt zudem nachdrücklich die Arbeit der Ausschüsse des UNO-Sicherheitsrates zur Bekämpfung des Terrorismus.

Ebenso sind EU und UNO tätig bei der Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität. Das erste internationale Übereinkommen gegen Korruption ist im Dezember 2005 in Kraft getreten und von 140 Mitgliedstaaten unterzeichnet worden.

Spanische Soldatin der UNO-Friedensmission im Libanon (UNIFIL)



Die Zusammenarbeit im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) und nachfolgend in der Welthandelsorganisation (WTO) hat den internationalen Handel gefördert und in den vergangenen 50 Jahren ein erhebliches wirtschaftliches Wachstum erbracht. Die 49 am wenigsten entwickelten Länder haben allerdings nur einen Anteil von 0,7% am Welthandelsvolumen. In den aktuellen Welthandelsverhandlungen, der so genannten Doha-Entwicklungsrunde, hat die Integration von Entwicklungsstaaten in das multilaterale Handelssystem höchste Priorität für die EU. Die Handelsrunde soll die Armutsbekämpfung und die nachhaltige Entwicklung in diesen Staaten fördern.

Im weitergefassten Rahmen von Handel und Entwicklung unterstützt die EU die Handels- und Entwicklungskonferenz der UNO (UNCTAD), die einen integrierten Ansatz in Bezug auf Handel und Entwicklung verfolgt.

Die EU unterstützt die Rolle der UNESCO auf den Gebieten Erziehung und Schutz des Weltkulturerbes. Als Unterzeichnerstaaten des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt haben sich die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, Kulturerbestätten auf ihren jeweiligen Staatsgebieten zu schützen. Zur Zeit befinden sich 320 der 830 Denkmäler des Weltkulturerbes in den 27 EU-Mitgliedstaaten. Die Europäische Gemeinschaft und die EU-Mitgliedstaaten haben kürzlich das UNO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ratifiziert, das 2007 in Kraft treten wird, mit dem Ziel der Schaffung eines Umfelds, das die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in allen Gesellschaften ermöglicht.

UNESCO-Weltkulturerbe seit 1997:
Die Altstadt der lettischen Hauptstadt Riga



Text:

**Regionales Informationszentrum der
Vereinten Nationen für Westeuropa (UNRIC)
Verbindungsbüro in Deutschland**

UN Campus

Hermann-Ehlers-Straße 10

53113 Bonn

Tel.: +49 (0) 2 28/815-27 73/27 74

Fax: +49 (0) 2 28/815-27 77

E-mail: info@unric.org

Internet: www.uno.de

Mit Unterstützung des Auswärtigen Amts, Berlin

Fotos:

picture-alliance/dpa, laif, ECHO, UN Photo,
Auswärtiges Amt

Gestaltung:

Atelier Hauer+Dörfler, Berlin

Druck:

H. Heenemann, Berlin

Alle Informationen der Broschüre
haben den Stand von Januar 2007,
soweit nicht anders vermerkt.